

WAB Coswig mbH informiert

Brunnen- und Regenwassernutzungsanlagen

Aus gegebenem Anlass weist die WAB Coswig mbH alle Betreiber von Brunnen und Regenwassernutzungsanlagen auf folgende Kriterien hin:

- Nichttrinkwasseranlagen (u. a. Brunnen; Regenwassernutzungsanlagen), welche zusätzlich zur öffentlichen Wasserversorgung im Haushalt/ Grundstück installiert werden, sind lt. Trinkwasserverordnung -TrinkwV 2001- vom 21.05.2001 § 13 Abs. 3 bei der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt, Untere Wasserbehörde) anzeigepflichtig
- Generell müssen alle Brunnen dem Landratsamt, Untere Wasserbehörde angezeigt werden
- Regenwasseranlagen sind nach Fertigstellung und vor Inbetriebnahme bei der WAB Coswig mbH anzuzeigen
- Wird Wasser aus o. g. Anlagen zu Brauchwasserzwecken (speziell Toilettenspülung) genutzt, muss dies in einem von der öffentlichen Trinkwasserversorgung vollständig getrenntem Leitungssystem erfolgen, in diese Leitung ist der Einbau einer geeichten Messeinrichtung zwingende Voraussetzung.
Der Wasserzähler wird durch Mitarbeiter der WAB Coswig mbH abgenommen, da das verbrauchte Wasser abwasserwirksam wird.
Bei der Abnahme wird die ordnungsgemäße Installation überprüft sowie der Zählerstand erfasst.
- Entsprechend TrinkwV 2001 § 3 Abs. 1a ist „Trinkwasser“ alles Wasser, das zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken oder insbesondere zu den folgenden anderen häuslichen Zwecken bestimmt ist:
 - Körperpflege und – reinigung,
 - Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen (Geschirreinigung),
 - Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen (Wäschereinigung).

Entsprechend Trinkwassersatzung der Stadt Coswig vom 1.10.2004 § 4 Abs. 2 haben in allen Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, die Wasserabnehmer ihren Trinkwasserbedarf aus dieser zu decken.

- Alle Betreiber genannter Anlagen, die Ihrer Anzeigepflicht bei der WAB Coswig mbH bisher nicht nachgekommen sind, werden aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung Tel. 02523/ 7799-0.

Ihre WAB Coswig mbH